

**B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Hohenlockstedt
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2016**

Ergänzung

**Auswirkungen des geplanten Rundkurses in
Fläche C auf die Feldlerche**



Felderchen-Männchen im Singflug, Quelle: www.nabu.de

Auftraggeber: Gemeinde Hohenlockstedt
über: Amt Kellinghusen
Fachbereich 2 Bauverwaltungsamt, Frau Gülling
Postfach 1253
25543 Kellinghusen



Bearbeiter: Dr. K. Voß
GGV Freie Biologen
Hof Pries 19
24159 Kiel

Kiel, 10. Februar 2021

1. Geplante Nutzung von Fläche C als Rundkurs

In Fläche C soll für das Fahrsicherheitstraining ein Rundkurs in Form einer 7 m breiten asphaltierten Straße angelegt werden.



Abb. 1: Übersicht

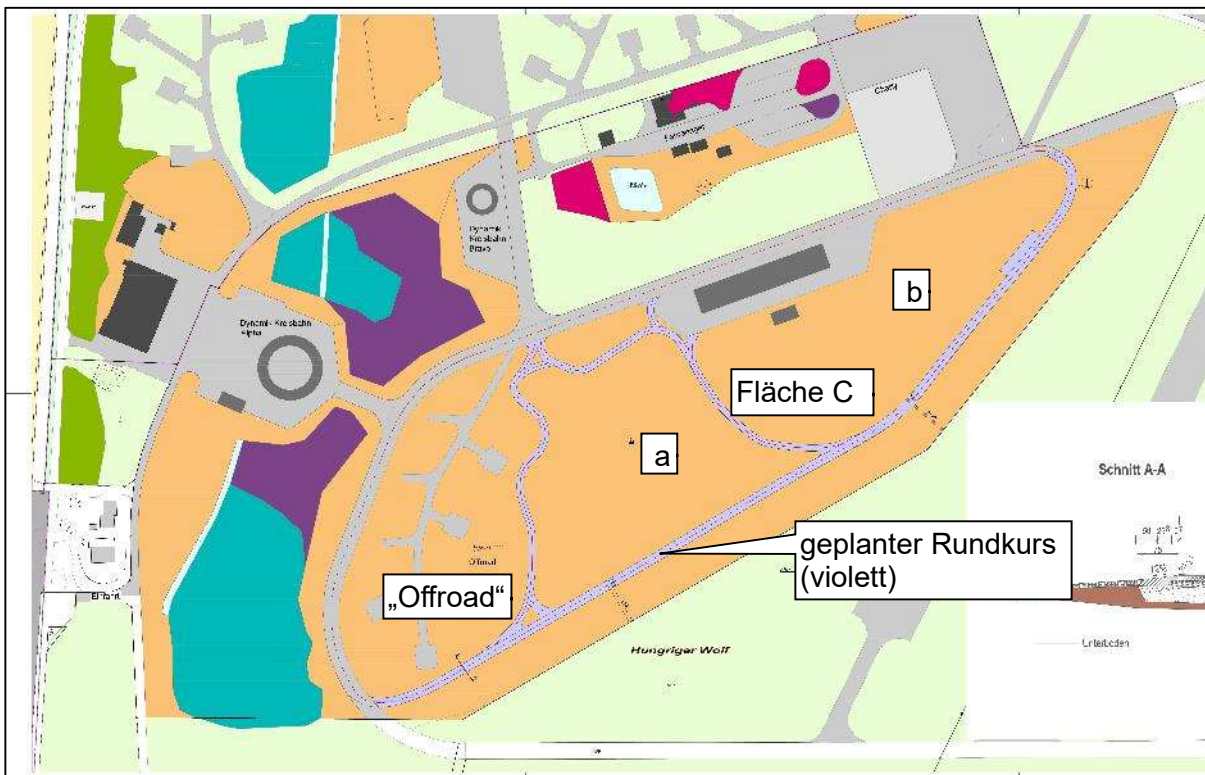


Abb. 2: Geplanter Rundkurs, ursprüngliche Variante 1

Der Rundkurs stellt eine Erweiterung der vorhandenen Trainingsfläche dar und besitzt daher keinen separaten Anfahrtsweg, der Checkin-Bereich ist das Fahrerlager. Es ist von einer künftigen Nutzung von über 100 Tagen im Jahr auszugehen. Die Nutzung findet

tageszeitlich in der Regel von 8-18 Uhr (Montag bis Sonntag) statt, im Sommer ausnahmsweise bis 20 Uhr. Es wird in 12er Gruppen gearbeitet, sodass zur selben Zeit immer nur 12 Fahrer/Fahrzeuge auf dem neuen Rundkurs im Training sein werden. Darüber hinaus können auf der übrigen Anlage bis zu 2 weitere 12er-Gruppen trainieren, was bisher an 40% der Tage mit Fahrtraining der Fall war.

Die ursprüngliche Variante 1 des Rundkurses erstreckt sich über nahezu die gesamte Fläche C (s.o. Abb. 2). Der Betreiber des Verkehrsübungsplatzes „Fahrwelt“ hat eine Alternativplanung entwickelt, bei der die neuen Straßen stark verkürzt sind und nur nahe des Nord- und Westrandes von Fläche C verlaufen (Variante 2), während das Zentrum und der Südostrand zum Flugplatz hin nicht überplant werden (s. Abb. 3).

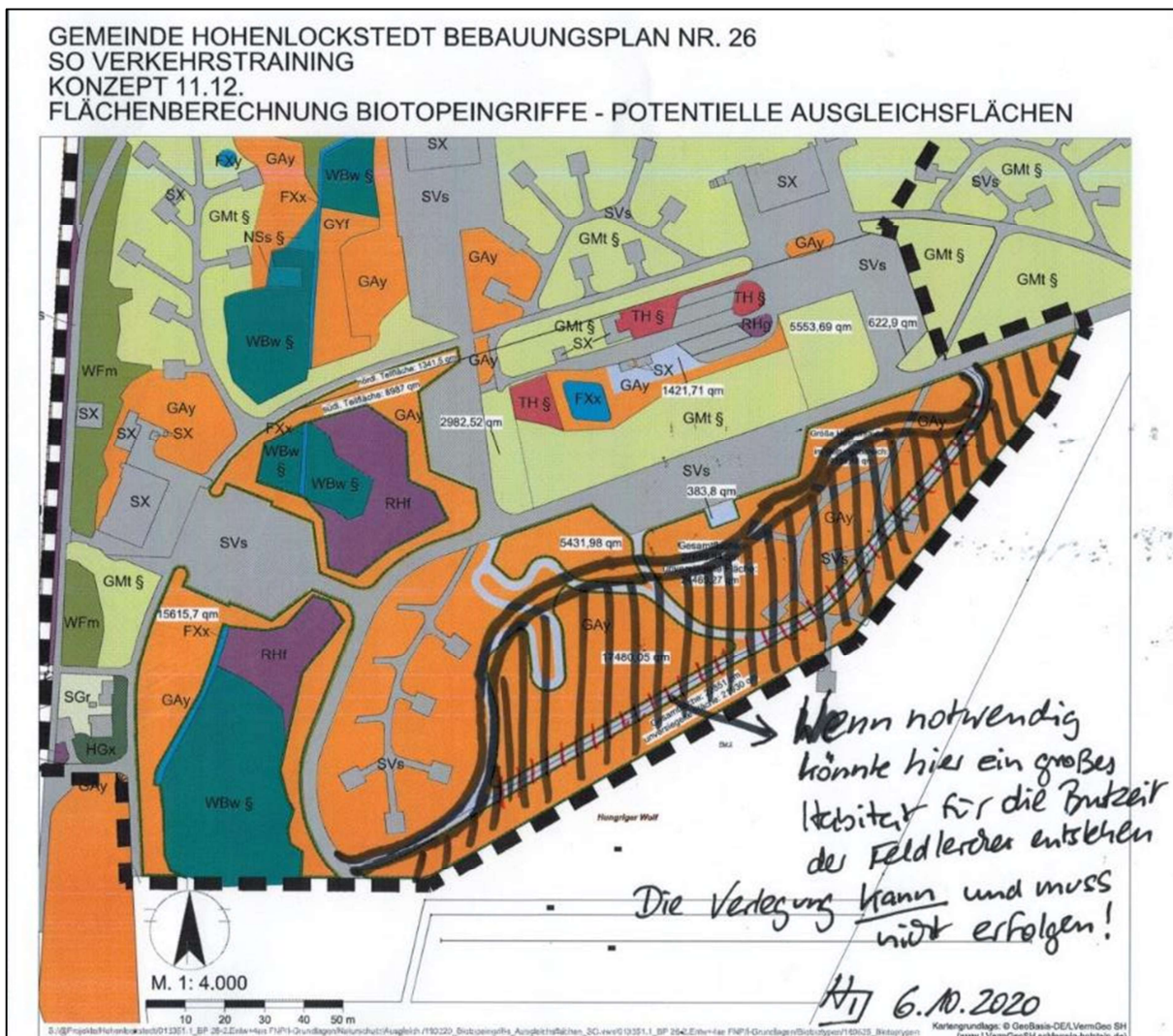


Abb. 3: Geplanter Rundkurs, Variante 2

2. Auswirkungen des geplanten Rundkurses auf die Feldlerche

Bei einem Vergleich der **Rundkurs-Variante 1** mit den Feldlerchen-Revieren in 2020 ergibt sich, dass praktisch alle in der Nähe der geplanten Straßen liegen (s. Abb. 3 und 4). Unter diesen Voraussetzungen ist bei der oben beschriebenen Nutzung des Rundkurses in Fläche C mit einem Verlust von Feldlerchen-Revieren und von Revierverlagerungen zu rechnen. Bei Variante 1 wäre künftig kein Punkt von Fläche C weiter als 60-65 m von der nächsten Straße entfernt. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass nur noch die Flächen innerhalb des Rundkurses (s. Abb. 2, Teilbereiche a und b) in einem gewissen Abstand zu den begrenzenden Straßen eine hohe Habitateignung für die Feldlerche aufweisen werden. Es wird erwartet, dass sich daher die Anzahl der Reviere in etwa halbieren wird. Dies würde eine zu erwartende Restpopulation von ca. 6 Feldlerchen-Revieren sowie einen **Revierverlust bzw. Ausgleichsbedarf von ca. 6 Revieren** bedeuten.

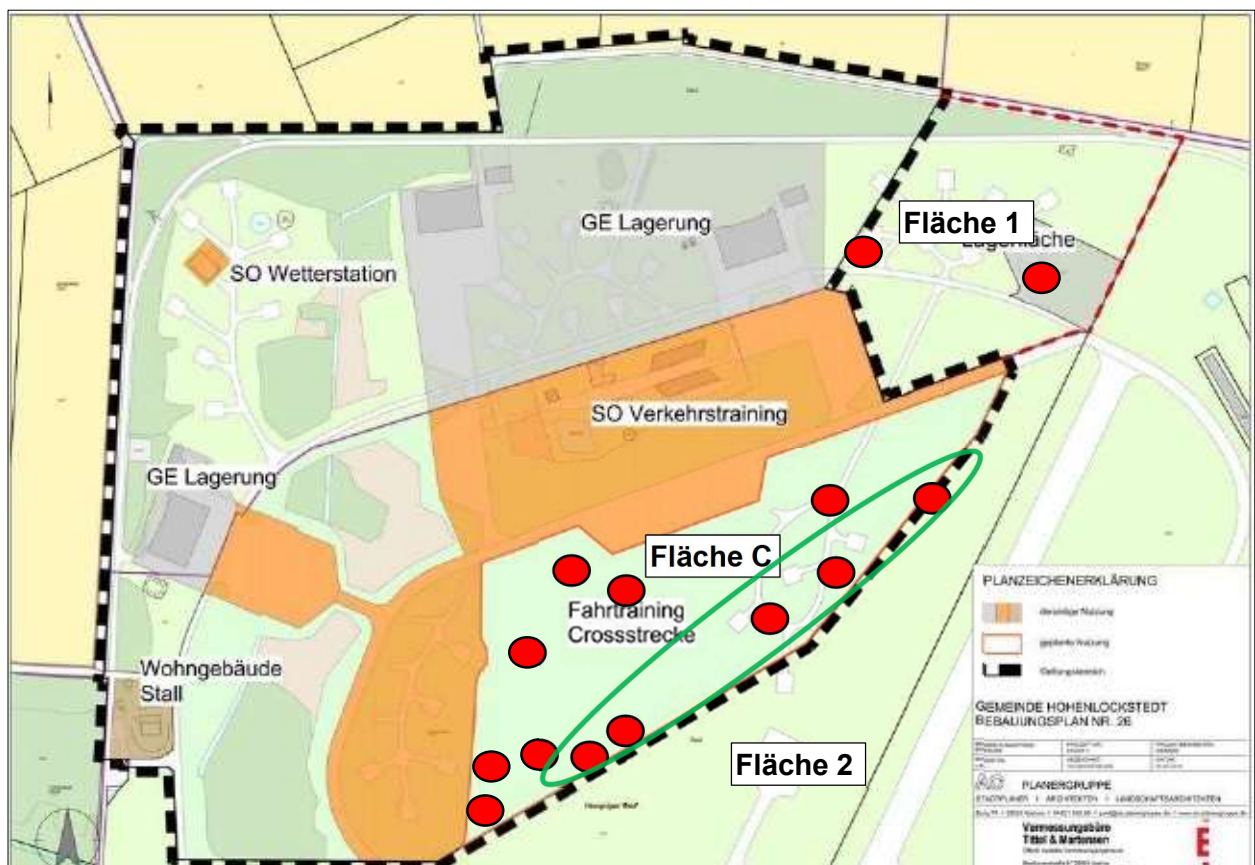


Abb. 4: Feldlerchenreviere in 2020

grün umrandet: Platz für ca. 4 Feldlerchenreviere, die bei Variante 2 zusätzlich erhalten bleiben könnten

Bei **Variante 2** würde der größte Teil des südöstlichen Randbereiches von Fläche C angrenzend an den Flugplatz seine aktuell sehr hohe Habitateignung behalten, sodass hier auch in Zukunft ca. 4 weitere Feldlerchenpaare brüten könnten (s. Abb 4). Damit würde sich der **Revierverslust bzw. Ausgleichsbedarf** voraussichtlich auf **ca. 2 Reviere** reduzieren.

3 Empfehlung für eine geeignete Ersatzfläche

O. Grell (s. GGV/ O. Grell 2016, Ergänzung) hatte zwei potenzielle Ersatzflächen genannt: Fläche 1 und 2 (s.o. Abb. 3). Von diesen ist **Fläche 1** schon jetzt von der Feldlerche gut besiedelt. Da die Biotop- und Vegetationsstruktur der Fläche sehr geeignet erscheint, die dortige Flächenpflege (jährlich 1-2mal Mahd) für die Feldlerche sehr günstig ist und die Fläche zum Kartierzeitpunkt im Juni 2020 aufgrund der Corona-Beschränkungen kaum durch menschliche Aktivitäten gestört war, ist dort die Biotopkapazität für die Feldlerche ausgeschöpft und **kein Potenzial für als Ersatz anrechenbare zusätzliche Feldlerchen-Reviere erkennbar**.

Dagegen weist die aktuell intensiv genutzte, häufig gemähte **Fläche 2** ein **hohes Aufwertungspotenzial für die Feldlerche** auf. Es wird daher die **Empfehlung** ausgesprochen, den **Ersatz auf Fläche 2** vorzunehmen.

Zur Dimensionierung der Größe der erforderlichen Ersatzfläche wird empfohlen, im Frühjahr 2021 die – im Vergleich zu Fläche C nach eigenen Beobachtungen im Juni 2020 geringe – Besiedlung der Feldlerche von Fläche 2 genauer zu ermitteln, um daraus die Höhe des Aufwertungspotenzials abzuleiten.

5 Literatur

- GGV / O. Grell (2016): Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Hohenlockstedt, Kreis Steinburg – Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG.- Unveröff. Gutachten, 37 S., Altenholz.
- Glutz von Blotzheim (Hrsg.) (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Band 10-1, S. 232-281, Wiesbaden.
- Gülling, M. (2020): Schriftliche Mitteilung zum geplanten Fahrbetrieb. – E-Mail vom 30.10.2020.
- NABU (Hrsg.) (2019): Die Feldlerche – Vogel des Jahres 2019. - 44 S., Berlin.
- Südbeck, P. et al. (Hrsg.) (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – 790 S., Radolfzell.